

Wenn Teilzeitkräfte Klassenleitungsaufgaben nur anteilig machen - schafft es eure Schule, dass die liegengeliebene Arbeit nicht von den Vollzeitkräften on Top gemacht wird?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Juni 2023 23:11

Zitat von fachinformatiker

Verstehe die Eingangsfrage nicht. Ein Klassenlehrer hat seine Funktion zu 100% zu füllen.

Ein Teilzeitbeschäftiger übernimmt dann eben nur eine Klassenführung zu 100% und nicht 2 oder 3 Klassenführungen wie der Vollzeitkollege.

Ein Teilzeitkollege macht auch keinen 50% Unterricht, sondern unterrichtet mit der halben Stundenzahl 100% dieser reduzierten Zeit.

Das mag am BK vlt. anders sein, aber an allgemeinbildenden Schulen hat eine Lehrkraft i.d.R. nicht mehrere Klassenleitungen gleichzeitig. Dennoch geht die Eingangsfrage natürlich von einer falschen Voraussetzung aus.